



# FD Mentor

## Institutionelle Forschungsdaten- Policies

Interview mit Paolo Budroni

**Bea Hiemenz**  
Technische Universität Berlin



## DIE AUTORIN

Bea Hiemenz  <https://orcid.org/0000-0002-7327-9415>

## HERAUSGEBER

Technische Universität Berlin für das Teilvorhaben „Modalitäten und Entwicklung institutioneller Forschungsdaten-Policies“ mit der Fördernummer 16FDM012.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Verbundprojekts „FDMentor“ vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung gefördert



## IMPRESSUM

„Institutionelle Forschungsdaten-Policies. Interview mit Paolo Budroni“ von Hiemenz, Bea ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)



## ZITATIONSVORSCHLAG

Hiemenz, B. (2018). *Institutionelle Forschungsdaten-Policies. Interview mit Paolo Budroni*. <https://doi.org/10.14279/depositonce-6804>

## DOI

<https://doi.org/10.14279/depositonce-6804>

Bea Hiemenz

## Institutionelle Forschungsdaten-Policies

### Interview mit Paolo Budroni

Das Interview wurde im Rahmen des BMBF-Verbundprojekts FDMentor<sup>1</sup> am 22. November 2017 von Bea Hiemenz (TU Berlin) an der Universität Wien durchgeführt.

FDMentor zielt darauf ab, die strategische Entwicklung des Forschungsdatenmanagements an deutschen Hochschulen gezielt zu fördern und zu beschleunigen. Dazu werden für die Nachnutzung geeignete Roadmaps, Handlungsempfehlungen und Good-Practice-Beispiele entwickelt, wie Werkzeuge für eine Strategieentwicklung zum Forschungsdatenmanagement (FDM), einschließlich der Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen, ein Beratungs- und Trainingskonzept sowie Modelle für institutionelle Forschungsdaten-Policies. Verbundpartner sind die drei Berliner Universitäten Freie Universität, Humboldt-Universität (Koordination) und Technische Universität sowie die beiden brandenburgischen Universitäten Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder und die Universität Potsdam.

Im Fokus des Teilprojekts „Modalitäten und Entwicklung institutioneller Forschungsdaten-Policies“ der TU Berlin stehen die Entwicklung eines nachnutzbaren Policy-Kits für die Erstellung von FD-Policies an deutschen Universitäten und Hochschulen sowie die Entwicklung eines Leitfadens zur Unterstützung der strategischen Prozesse. Auf der Grundlage einer Analyse bestehender Forschungsdaten-Policies und internationaler Empfehlungen werden die relevanten Bausteine einer Policy herausgefiltert und der Frage nachgegangen, welche Stakeholder in diesen Prozess eingebunden werden müssen.

Im Rahmen des H2020-Projekts LEARN (Leading Activating Research Network)<sup>2</sup> wurde in den Jahren 2016/2017 auf internationaler Ebene ein Policy-Kit erstellt, das aktuell von diversen Universitäten und Hochschulen in Österreich, Italien und England nachgenutzt wird. Die TU Berlin untersucht in ihrem Teilprojekt auch, inwieweit Inhalte dieses Policy-Kits auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können. Um Rückschlüsse für die Erarbeitung eines Policy-Kit in Deutschland zu ziehen, wurde Paolo Budroni, der Leiter von LEARN, zu den Hintergründen der LEARN-Muster-Policy und der LEARN-Guidelines und zum strategischen Vorgehen bei der Etablierung einer FD-Policy befragt. Darüber hinaus wurde den Fragen nachgegangen, wie verpflichtend FD-Policies gestaltet werden sollten, ob die Bezeichnung bzw. Titelgebung der Policy von Bedeutung ist und ob fachspezifische Unter-Policies sowie Handlungsempfehlungen zu einem effizienteren FDM an Universitäten beitragen können. Abschließend erörterte Paolo Budroni das Verhältnis von FD- und OA-Policies und skizzierte kurz die bisherigen Rückmeldungen zum LEARN-Policy-Kit.

---

<sup>1</sup> <http://www.forschungsdaten.org/index.php/FDMentor>

<sup>2</sup> [learn-rdm.eu](http://learn-rdm.eu)

„Die Policy muss alleine für sich stehen können, vergleichbar mit der Verfassung eines Landes.“



*Paolo Budroni, Leiter der Abt. e-Infrastructure an der Universitätsbibliothek Wien; nationaler Delegierter in der E-Infrastructure Reflection Group ([www.e-irg.eu](http://www.e-irg.eu)).  
© Paolo Budroni*

Im Rahmen des H2020 Projekts „LEARN“ haben Paolo Budroni und sein Team (Barbara Sánchez Solís und Imola Dora Traub-Riehle) an der Universität Wien ein Forschungsdatenmanagement (FDM)-Policy-Kit erstellt, das von europäischen Institutionen nachgenutzt werden kann. Zur Unterstützung und Begleitung einer nachhaltigen Implementierung von FDM-Policies führt Paolo Budroni Workshops an europäischen Universitäten durch: In Österreich finden nach der erfolgreichen Entwicklung von Policies an den Kunst-Universitäten zurzeit Workshops an den drei medizinischen Universitäten und an der Technischen Universität Wien statt. Zudem wurde aktuell an der Universität Venedig der erste Policy-Workshop zur Klärung terminologischer Fragen und zur Erarbeitung des Workflows durchgeführt; an der Universität Mailand wurde die Policy-Erstellung mit dem dritten und letzten Workshop gerade erfolgreich abgeschlossen. Die Policy wurde dort – als erste Universität in Italien – am 14. November 2017 offiziell vom Senat verabschiedet.

Austria“ geleitet.

Parallel zu LEARN hat Paolo Budroni das Projekt „e-Infrastructures

## Herr Budroni, was genau waren die Inhalte der Projekte e-Infrastructures Austria und LEARN?

Das Projekt e-Infrastructures Austria wurde 2014 initiiert mit dem Ziel, ein harmonisiertes Vorgehen an allen österreichischen Universitäten beim Aufbau von Repositorien zu etablieren. Ein Schwerpunkt bezog sich auf den Aufbau von Dokumentenservern, der zweite Schwerpunkt auf Forschungsdatenmanagement (FDM), der dritte Schwerpunkt auf den Aufbau eines Netzwerkes. Es ist uns, glaube ich, alles gelungen und das freut mich sehr. Als ein Ergebnis verfügen jetzt alle Universitäten über Dokumentenserver und – was uns auch wichtig war – über das Wissen und das Management-Knowhow, wie man mit diesen Dokumentenservern umgeht, damit man in späterer Folge FDM betreiben kann. Damit sind wir beim dritten Punkt, dem Forschungsdatenmanagement: Ich glaube, dass das Thema an jeder österreichischen Uni gut angekommen ist, nicht nur in den Bibliotheken, sondern auch beim IT-Service. Es war uns ein Anliegen, dass von Anfang an IT-Service und Bibliotheken zusammenarbeiten.

Das Projekt LEARN ist parallel dazu gelaufen, insgesamt waren fünf Partner beteiligt. Unsere Arbeitsgruppe in Wien hat ein FDM-Policy-Kit entwickelt, das eine Muster-Policy, Guidelines, einen Use Case und einen Survey beinhaltet. Unsere Modell-Policy wurde dann peer-reviewed und später zertifiziert. Besonders wichtig waren und sind für uns die Rückmeldungen der User. Wir haben bis jetzt gute Erfahrungen gemacht und führen derzeit FDM-Policies an den österreichischen Universitäten ein.

## Wie werden die Workshops zur Einführung von institutionellen Forschungsdaten-Policies genau durchgeführt?

Es gibt insgesamt drei Workshops. Der erste Workshop widmet sich dem "setting the scene" und stellt das wichtigste Element im Prozess dar. Bei dieser allerersten Sitzung mit allen zukünftigen Beteiligten werden terminologische Fragen geklärt, damit alle wissen, worum es geht, und alle auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten können. Neben der Frage nach der Gestaltung der Zusammenarbeit wird auch

die Form der Policy geklärt; so hat die Policy in der Regel eine Länge von zweieinhalb bis maximal drei Seiten.

Der zweite Workshop erfolgt einen Monat später: Es kommen wieder alle Beteiligten zusammen und wir besprechen den ersten Entwurf, der im Rahmen des ersten Workshops erarbeitet wurde. Und dann gehen wir die Fragen durch, die sich unweigerlich ergeben, teilweise auch Streitfragen, wie zum Beispiel: Will ich mich auf eine bestimmte Sache einlassen oder nicht? Was kostet das FDM an Ressourcen und Zeit? Wann möchte ich bestimmte Prozesse etablieren? Soll ich kritische Punkte erst später in die Policy aufnehmen?

Wieder einen Monat später findet der dritte Workshop statt. Dieser ist dann die Konklusion, das Ende der Arbeit, es entsteht ein Policy-Modell.

### Wer ist an den Workshops zur Erarbeitung einer Forschungsdaten-Policy beteiligt und wer sollte den Prozess initiieren?

Es sind die Rektoren oder die Vize-Rektoren für Forschung, die gebeten werden, den Prozess zu initiieren. Von Anfang an nehmen die Entscheidungsträger bzw. die vom Entscheidungsträger bestellten Personen an den Workshops teil. FDM bedingt später das Aufstellen von Consulting-Mechanismen. Die erfolgen über die Forschungsservices, deren Teilnahme an den Workshops zwingend ist. Neben den Forschungsservices und Bibliotheken sind auch die IT-Dienstleister beteiligt und es muss ein Vertreter für juristische Fragen involviert sein. Diese Personen sowie das Rektorat müssen gemeinsam agieren, sonst lassen wir uns nicht auf den Prozess ein. Am wichtigsten ist die erste Sitzung, im Anschluss daran können dann die Experten, die eingeladen sind, am Papier arbeiten. Am Ende des dritten Workshops steht ein Dokument, das dann von den Entscheidungsträgern besprochen wird. Auf diese Weise haben wir zum Beispiel in Mailand erfolgreich gearbeitet, wo aktuell eine Forschungsdaten-Policy verabschiedet wurde.

### Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen also nicht zwingend beteiligt werden?

Sie sind in diesem Prozess nicht zwingend notwendig. Es ist natürlich gut, wenn sie dabei sind und wir haben sie in der Regel auch dabei. Aber Voraussetzung für die Durchführung der Workshops ist, dass die von mir genannten Personen dabei sind.

Warum sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht unbedingt notwendig auf dieser Ebene? Es geht hier um das Management von Forschungsdaten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler managen keine Aufgaben im Bereich der Forschungsdaten. Sie managen höchstens die eigenen Forschungsdaten, aber sie managen sicher nicht die Forschungsdaten der Kolleginnen und Kollegen. Und sie sind auch nicht beteiligt an den Distributionsmechanismen der Repositorien.

Hier ist es ganz wichtig, den Workflow zu berücksichtigen, der nötig ist, um Kompetenzen zuzuordnen. Der Workflow zeigt ganz genau, wo die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihren Platz haben, nämlich in der Datenproduktion und Datenqualität und nicht in den übergeordneten Aufgaben des FDM.

### Sie haben im Rahmen des LEARN-Projektes einen Survey durchgeführt. Konnten Sie bei Ihrem Vergleich internationaler institutioneller Policies länder-spezifische Unterschiede feststellen?

Die Ergebnisse, die ich jetzt nenne, sind auf den Zeitpunkt des ersten Surveys bezogen, also Ende des Jahres 2015. Wir haben festgestellt, dass die Universitäten in Großbritannien zu einem sehr großen Teil über wirklich sehr gute Policies verfügen. Das war für einen großen Teil Kontinentaleuropas nicht der Fall, kein Land war davon ausgenommen, auch nicht Deutschland. Bei einer Analyse der Policies konnten wir feststellen, dass diese nicht die Qualität der Policies in Großbritannien hatten.

## An welchen Kriterien haben Sie dies festgemacht?

Eine Policy sollte nicht allzu lang und nicht allzu kurz sein und sie sollte in ihren Bestandteilen nicht zu viele Verweise auf weitere Dokumente haben, die einer ständigen Überprüfung unterliegen. Die Policy muss alleine für sich stehen können. Sie ist vergleichbar mit der Verfassung eines Landes. Ich kann in einer Verfassung eines Landes nicht sagen: Alle Menschen sind gleich zu behandeln und gleich vor dem Recht, dann aber mit einem Link auf ein Dokument verweisen, in dem die Ausnahmen geregelt sind. Die Regelungen müssen im Dokument enthalten sein. Und das war zu dieser Zeit bei vielen deutschen Universitäten nicht der Fall. Zur Ergänzung: Wir hatten hier in Österreich keine einzige Universität mit einer Policy.

Die Situation hat sich seitdem beträchtlich geändert und ändert sich von Monat zu Monat. Inzwischen sind auch viele Universitäten oder Forschungsstätten in Deutschland auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Policy und einige haben bereits eine veröffentlicht.

**Insgesamt haben zum jetzigen Zeitpunkt 21 Universitäten in Deutschland Forschungsdaten-Policies veröffentlicht. Diese sind zum Teil sehr allgemeingültig formuliert.**

Ich sage das so: Eine gute Policy klärt ganz genau, welche Verantwortungsbereiche wem unterliegen: Was sind die Verantwortlichkeiten eines Forschenden, eines Principal Investigators (PI), was sind die Verantwortlichkeiten des Forschungssupport und was ist die Institution bereit zu investieren – im Sinne von Wahrung der Rechtssicherheit, Training, Infrastrukturbereitstellung, Ressourcenbereitstellung und konkrete Anleitung und Beratung, also zum Beispiel in der Frage, wo die Forschungsdaten abzuliegen sind. Es genügt nicht, eine Policy zu veröffentlichen; in der Policy müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden.

## Warum sollte Ihrer Meinung nach jede Institution über eine Policy verfügen?

Die erste Frage, die ein Rektor oder ein Data Management Board stellt, ist diese: Was kostet uns die Policy? Das ist die wichtigste Frage.

Und damit zurück zu Ihrer Frage: Was bringt eine Policy? Die Policy ist in erster Linie – aus der Sicht des Rektors oder des Führungsgremiums – ein Kostenregulierungsinstrument. Es ist ein Instrument zur Kosten- und Ressourcensteuerung. Um welche Ressourcen geht es dabei? Um zeitliche Ressourcen, Infrastruktur, Services, Training zum Beispiel. Dann um Humankapital: Wie setze ich es im Forschungssupport und im Forschungsprozess ein? Und dann natürlich Geld. Diese zentralen Punkte werden über die Policy geregelt, die somit ein kostensteuerndes oder ressourcensteuerndes Element darstellt. Alles andere ergibt sich daraus und ist nur eine Folge hiervon: höhere Reputation, höhere Visibilität der Einrichtung, Verbesserung der Chancen bei der Ressourcen-Akquisition und so weiter.

## Genügt es, eine Policy einmalig zu erstellen oder sollte sie einem kontinuierlichen Review-Prozess unterzogen werden?

Das Review steht im letzten Satz der von uns empfohlenen Policy. Dort steht, wann die Policy gültig wird und wie lange sie gültig ist. Wir empfehlen einen Zeitraum von drei Jahren, um sie danach einem Review-Prozess zu unterziehen.

## Wer sollte für den Review-Prozess zuständig sein?

Das muss jede Universität für sich entscheiden. Ein Beispiel: Die Universität Venedig hat ein sogenanntes Data Management Board eingerichtet. Dieses Data Management Board ist zuständig für die Entwicklung von Policies, Datenmanagementplänen und das Aufstellen eines „Single Point of Entry“, eines Referenzpunkts, wo diese Dinge abgewickelt werden. Also das Gremium, wo Sie dann später

das Review in Auftrag geben können. Wobei klar ist, dass die Entscheidungen an anderer Stelle getroffen werden, also im Senat oder im Rektorat zum Beispiel.

### Wie verpflichtend sollten Policies Ihrer Meinung nach gestaltet werden?

Eine Policy ist wie die Verfassung: Wenn es zum Beispiel darum geht, das Leben zu schützen, oder um Regelungen, dass vor Schulen nur noch 30 km/h gefahren wird, wie verpflichtend würden Sie das halten? Kann dies nur als Empfehlung ausgesprochen werden? Oder wenn es heißt, wir fahren alle nur rechts auf der Straße: Ist das eine Empfehlung oder eine Verpflichtung, wie will ich das gestalten? Genauso ist es auch bei der Policy: Die Muss-Frage ist in einigen Bereichen gegeben, in anderen kann ich Empfehlungen aussprechen. Ich kann zum Beispiel in einer Policy sagen: Es müssen alle relevanten Daten zu einer Publikation abgelegt werden. Dies ist ein MUSS. Das heißt nicht unbedingt, dass sämtliche Daten frei zugänglich sind, es heißt lediglich, dass sie abgelegt werden müssen. Und die Empfehlung kann dann sein: Wir empfehlen, ein bestimmtes Repositorium zu verwenden.

Dabei gibt es einen Unterschied zwischen Regeln, Policies, Richtlinien, Leitlinien, Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis. Was wir auf jeden Fall befolgen müssen, sind Regeln. Die Policy gibt einen Rahmen vor, in dem diese Regeln stehen. Machen wir ein Beispiel: die FAIR-Prinzipien<sup>3</sup>. Wenn ich sage, ich handle nach diesem Prinzip, dann habe ich mindestens acht Möglichkeiten des Handelns. Ich bewege mich innerhalb eines Prinzips; es sind keine Regeln. In einer Policy sind Prinzipien formuliert. Was daraus dann an einzelnen Regeln entsteht, die befolgt werden müssen, das wird nicht in der Policy festgelegt. Aber die Policy ist verpflichtend, was die Erstellung dieser Regeln betrifft.

In dem allerersten Workshop, den wir durchführen, machen wir genau dies deutlich, damit allen Beteiligten klar ist, welche Unterschiede es gibt zwischen Regeln, also *rules*, zwischen Prinzipien, Policies und Leitlinien. Damit erreichen wir, dass in der nachfolgenden Diskussion jedem klar ist, auf welcher semantischen Ebene wir uns bewegen.

### Die Mehrzahl der Policies in Deutschland wird als Leitlinie bezeichnet, einige auch als Richtlinien, Grundsätze oder Policies. Welche Bezeichnung ist aus Ihrer Sicht zu bevorzugen?

Übersetzt man Leitlinien ins Englische, kommt man zu Guidelines. Und Guidelines sind keine Policies. Es gibt da einen Unterschied. Schauen wir uns die FAIR-Prinzipien an. Wenn ich sage, unsere Universität bekennt sich zu den FAIR-Prinzipien, bedeutet das, dass alle Daten auffindbar sein müssen, im Sinne unserer Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis. Ich habe somit festgehalten, dass man auf jeden Fall alle Daten wiederfinden sollte. Ich habe nicht geregelt, ob die Daten open access sind oder nicht. Man soll sie finden. WER sie finden darf, wird dann woanders geregelt. Aber ich handle nach diesem Prinzip, das ist dann Gesetz für alle. Zurück zu den FAIR-Prinzipien: findable, die Daten müssen auffindbar sein, accessible, die Daten müssen in irgendeiner Form zugänglich sein, ebenso interoperable und re-useable – ein Muss. Wenn ich das so festhalte in der Policy, dann kann jeder individuell eine eigene Meinung haben, aber die Institution hat die Vorgaben erstellt, nach denen alle handeln sollen.

### Hat das Benennen der Policy eine Auswirkung: Also der gleiche Inhalt, einmal als Leitlinie und einmal als Policy?

Natürlich hat es eine Auswirkung. Stellen Sie sich vor, Sie nehmen an einer Ausschreibung teil für ein großes Projekt von Horizon 2020. Und nehmen wir an, es geht um Governance in der European Open

<sup>3</sup> Gemäß den FAIR-Prinzipien sollen Daten "Findable, Accessible, Interoperable, and Re-usable" sein, siehe Wilkinson et al. (2016), The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship, Scientific Data 3, [doi:10.1038/sdata.2016.18](https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18)

Science Cloud<sup>4</sup>. Eine Voraussetzung ist, dass jede Universität eine Policy hat. Jetzt schreiben Sie diesen Antrag auf Englisch, wie übersetzen Sie da Leitlinien? Leitlinien als Policy zu übersetzen, wäre eine Irreführung, denn übersetzt wird es mit Guidelines.

Eine Policy sollte immer auch als Policy betitelt sein, weil sich dadurch Regeln ergeben. Führen wir das Konstrukt noch weiter aus: Ich habe eine Forschungsdaten-Policy. Um Forschungsdatenmanagement betreiben zu können und im Sinne der European Open Science Cloud brauche ich Services und Infrastruktur. Was brauche ich da? Ich brauche eine Unter-Policy für die Infrastruktur, das heißt die Deklination der Haupt-Policy. Und es gibt zahlreiche Forschungsprojekte, die danach fragen, ob die Infrastruktur einen Zertifizierungsprozess durchlaufen hat, Data Seal of Approval zum Beispiel gemäß einer Policy. Eine Leitlinie genügt in diesem Fall nicht. Wenn ein Begutachtungsverfahren durchgeführt wird, dann gibt es einen Unterschied.

Es gibt Leitgedanken, Leitlinien, die vielleicht umgesetzt werden oder nicht, es gibt Recommendations, also Empfehlungen, und dann gibt es eine verbindliche Policy, die für alle gültig ist. Die Worte „gültig“ und „verbindlich“ sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

### Sie haben auch eine Befragung unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt: Gab es Ergebnisse bezüglich Forschungsdaten-Policies?

Die Befragung, die wir 2015 durchgeführt haben, betraf den Umgang der Forscherinnen und Forscher mit ihren Daten. Es sind drei große wesentliche Aspekte herausgekommen: Sie brauchen mehr Support, sie brauchen Klärung von rechtlichen Fragen, da die Unsicherheit im rechtlichen Bereich groß ist, und sie brauchen Policies, damit sie wissen, woran sie sind.

### Sie haben schon zwei unverzichtbare Bestandteile einer Policy genannt: Klärung der Verantwortlichkeiten und Review. Was sind aus Ihrer Sicht weitere wesentliche Inhalte einer guten Forschungsdaten-Policy?

Weitere unverzichtbare Bestandteile: Sie brauchen eine Präambel, die darstellt, warum diese Policy überhaupt entsteht. Die Policy entsteht, damit die entsprechenden Personenkreise besser arbeiten können. Zweitens werden die rechtlichen Rahmenbedingungen gelegt, indem man sagt: Diese Policy gilt für Zielgruppe X, also zum Beispiel für alle Forschenden; man kann den Grad definieren, ob auch Doktoranden dabei sind, usw. Man könnte das auch in einem Annex-Dokument festhalten, indem man in der Policy festhält: Diese Policy gilt für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unserem Institut. Und dann die Personengruppe in einem Annex-Dokument definiert.

Rechtlich gesehen wird zudem festgelegt, in welchem Rahmen ich mich bewege und wie mit juristischen Fragen bezüglich der Daten umgegangen wird. Ich kann Ihnen sagen, wie die meisten Universitäten hier bei uns in Österreich handeln: Es gibt einen Vertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und da wird geregelt, dass innerhalb der Dienstzeiten bestimmte Daten entstehen und diese gehören der Institution. Und dann gibt es die Ausnahmen. Die Ausnahmen stellen zum Beispiel die Verträge mit Firmen oder mit Förderern dar. Generell ist die Policy nicht dazu da, die Forschenden zu behindern, sondern Klarheit zu schaffen, wem die Forschungsdaten gehören.

Ich möchte auch nochmal Bezug nehmen auf die Verantwortlichkeiten. Hier werden die Kompetenzbereiche festgelegt, unterteilt nach Produzenten von Daten, Support und Institution. Die Produzenten von Daten sollen entlastet werden. Wofür sind sie eigentlich zuständig? Für die Qualität der Daten und dafür, dass die Daten dann ins System wandern. Jetzt kommt der nächste Punkt: Wer soll dabei helfen? Der Support. Also gibt es eine Reihe von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den Support. Deshalb sind auch alle Beteiligten bei den Workshops dabei. Der dritte Unterpunkt in den Kompetenzbereichen zielt auf die Institution: Wofür ist die Institution zuständig? Die Institution ist dafür zuständig, dass das Forschungsdatenmanagement reibungslos funktioniert.

---

<sup>4</sup> <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-cloud>

Der letzte Punkt ist dann, wie schon gesagt, die Beschreibung des Review-Prozesses.

### Sollten die Kosten durch die Policy geregelt werden?

Die Kosten sind in der Policy impliziert. Zum Beispiel, wenn ich festlege: Nur Forschungsdaten, die im Rahmen eines EU-Forschungsprojektes entstehen, sind von der Policy betroffen. Das bedeutet dann, dass ich alle anderen Forschungsdaten ausschließe und somit den Kreis enge und damit die Kosten senke. Ein weiteres Beispiel: Nur Forschungsdaten von Publikationen müssen aufgehoben werden. Auch damit enge ich den Kreis ein – andersherum ist dies natürlich auch möglich, ich kann ihn ausweiten. Hier an der Universität Wien versuchen wir, sämtliche Forschungsdaten zu managen.

### Das Löschen von Daten ist ein Punkt, der in den Policies selten ausführlich behandelt wird. Was halten Sie in Bezug auf das Löschen von Daten für relevant?

Es gibt zwei Dinge in Bezug auf das Löschen von Daten, die für die Policy relevant sind: Der erste Aspekt ist, dass man Daten nicht löschen darf. Warum soll ich eine gute Publikation oder überhaupt eine Publikation und deren Daten löschen? Ich lösche weder die Publikation noch die Daten. Also muss festgehalten werden: Daten werden nicht gelöscht. In unserer Policy hier an der Universität Wien heißt es zum Beispiel: Was liegt, das liegt. Wenn die Daten einmal ins Repositorium eingestellt wurden, dürfen sie im Regelfall nicht mehr gelöscht werden. Sie können sie verstecken, Sie können sie verbergen, aber gelöscht werden dürfen die Daten nicht. Der zweite Aspekt bezieht sich auf das Recht des Vergessens: Da werden die Daten nicht gelöscht, sie werden inaktiv gesetzt. Das muss aber festgehalten werden. Wann darf ich etwas löschen? Ich darf löschen, wenn ich es muss: weil eine richterliche Anordnung kommt oder Inhalte gegen ein Gesetz verstoßen oder Inhalte der Institution schaden, pädophile Inhalte zum Beispiel – dann müssen sie gelöscht werden.

### Sie haben bereits betont, dass eine Policy nicht zu viele Verweise auf externe Dokumente, die sich ändern können, beinhalten sollte. Wie sieht es generell mit Verweisen auf externe Dokumente aus, zum Beispiel auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis?

Jede Universität sollte eigene veröffentlichte Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis haben oder sich committen: Ich, Universität X, committe mich zum Dokument XX. Dies gilt dann für alle Personen, mit denen ich einen Vertrag habe. Die medizinischen Universitäten in Österreich haben zum Beispiel ein Dokument zur guten wissenschaftlichen Praxis, das sehr detailliert ist, publiziert ist und für alle gültig ist. Und auch ihre künftige Policy wird im Einklang dazu stehen.

Bei einem Verweis auf externe Dokumente müssen manchmal Punkte ergänzt oder geändert werden, zum Beispiel wenn bestimmte Sachverhalte nicht mehr aktuell sind. Wenn Horizon 2020 festlegt, dass in einigen Bereichen verpflichtend Datenmanagementpläne erstellt werden sollen, dann müssen alle anderen Dokumente dies auch berücksichtigen. Bei den Verweisen auf externe Dokumente ist zudem darauf zu achten, dass diese die Policy nicht beeinträchtigen. Wenn die Policy sagt, Daten dürfen nicht gelöscht werden, mit einer Reihe von Ausnahmen, die in dem Verweis sind, dann ist der Grundsatz: nicht löschen. Und dann gibt es Verweise, die von Jahr zu Jahr anders ausschauen können. Das gilt auch für die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Diese sind in den Digital Humanities auf jeden Fall anders als in den „Hard Sciences“ und auch die Juristen haben eine andere wissenschaftliche Praxis sowie die Mediziner und die Soziologen und so weiter. Das muss ich alles beachten, wenn ich auf externe Dokumente verweise.

### Welchen Einfluss haben die institutionellen Gegebenheiten auf eine Policy?

Das ist abhängig von jeder Institution. In der Modell-Policy sind die Sätze aufgeführt, die für alle Universitäten gelten. Eine Kunst-Universität wird andere Fragen haben als eine medizinische Universität,

die sehr viele Patientendaten hat. Hierfür muss auch eine Lösung gefunden werden. Ich kann zum Beispiel festlegen, dass alle Forschungsdaten dauerhaft erhalten werden müssen oder nur ein Teil davon. Diese Punkte müssen in der Policy präzisiert werden. Forschungsdaten aufzuheben bedeutet noch lange nicht, dass sie zugänglich sind, auch das muss geklärt werden und ist von der jeweiligen Institution abhängig. Weitere Unterschiede in den Policies können sich aus der Größe der Universität ergeben. Eine kleine Universität mit mehreren Fächern wie in Venedig zum Beispiel kann kein eigenes großes Repositorium betreiben; sie greifen auf zwei externe Provider zurück, auch das muss dann in der Policy berücksichtigt werden.

### Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen institutionellen und fachspezifischen Policies? Also zum Beispiel das Verhältnis zu der FD-Policy der deutschen Gesellschaft für Psychologie?

Dieses Thema ist ein Bestandteil des ersten Workshops. Dort wird das Setting formuliert, auf das sich die Policy beziehen soll. Das entscheidet jede Institution für sich. Eine Gesellschaft für Psychologie kann eine Policy für die Gesellschaft als Institution definieren; diese betrifft dann alle, die Mitglieder der Gesellschaft sind. Angenommen, ich bin an der Universität Wien angestellt und gleichzeitig Mitglied der Gesellschaft für Psychologie: Dann kommt es darauf an, in wessen Namen ich handele. Wenn ich im Namen der Gesellschaft handele, dann werde ich gemäß der Policy der Gesellschaft handeln. Konkret: Habe ich die Daten im Auftrag der Gesellschaft oder der Universität produziert?

### Und institutionelle fachspezifische Policies? Also die Policy der Universität wird nochmal von den Fakultäten oder Institutionen oder auch auf Projektebene spezifiziert.

Warum nicht? Dann muss in der oberen institutionellen Policy ein Passus enthalten sein mit einer richtungsweisenden Erklärung, wie diese Unter-Policies entstehen sollen. Dabei sollte auf das Policy-Alignment geachtet werden. Hierzu ein Beispiel: Wenn eine Ober-Policy in Deutschland vorgibt, dass Deutschland eine Bundesrepublik mit föderalem Charakter ist, dann wird kein Bundesland sagen, wir installieren eine Monarchie. Es gibt also ein Alignment in Richtung Republik, eine Monarchie wird ausgeschlossen.

### Halten Sie es für sinnvoll, neben einer institutionellen Ober-Policy noch fachspezifische Policies zu erstellen?

Es ist zulässig, aber ich halte es nicht für sinnvoll. Sonst habe ich zum Beispiel zwölf Fakultäten mit zwölf Policies, eine Ober-Policy und dann noch die Policy für die technische Infrastruktur. Es werden dann wieder einmal die föderalen Strukturen, die Sie in Ihrem Land erleben, auf eine untere Ebene multipliziert. Sie verkomplizieren sich damit das Leben und alles wird in die Länge gezogen.

Weil es – und das ist meine Begründung – um Forschungsdatenmanagement geht und das Management der Daten erfolgt nicht in der Fakultät. Die Daten werden in der Fakultät produziert bzw. manchmal sind es Maschinen, die irgendwo anders diese Daten erzeugen. Auf jeden Fall entstehen die Daten in der Fakultät, aber dort werden sie nicht gemanagt.

Gemanagt werden die Daten in den Infrastruktureinrichtungen; diese brauchen in Wirklichkeit eine Unter-Policy. Wir haben zum Beispiel an unserer Universität eine Policy für das Repositorium. Diese enthält zehn Punkte, die mit der Ober-Policy übereinstimmen: Daten dürfen nicht gelöscht werden, zum Beispiel, und wer darüber bestimmt, wenn Sie doch gelöscht werden sollen. Dies ist übrigens auch ein Punkt der Policy: Nach welchem Protokoll lösche ich die Daten? Das sind Inhalte, die das Management betreffen und nicht die Fakultäten.

## Welche weiteren institutionellen Policies oder unterstützenden Empfehlungen halten Sie ergänzend zu der Forschungsdaten-Policy für sinnvoll?

Alignments zum Beispiel. Oder wir haben auch Policies, zu denen es zusätzliche Handlungsempfehlungen gibt. Die Handlungsempfehlung ist dann eine Empfehlung auf Basis einer Forschungsdaten-Policy, die sich auf das „digitale Ecosystem“ der Universität bezieht. Innerhalb dieses Ecosystems gibt es dann oft auch ein Repository. Allerdings stoßen die Repositorien an ihre Grenzen: 24% der Forschenden handeln mit Applikationen, aber es gibt noch kein Repository zur Sicherung von Software.

## Benötigt jede Institution ein eigenes Repository für Forschungsdaten?

Nein, Sie haben ja in Deutschland seit kurzem ein neues Gesetz, das besagt, dass jedes Bundesland ein Datenzentrum aufbauen darf. Genau das ist der Beweis, dass man nicht unbedingt für jede Institution ein eigenes Repository benötigt.

## Haben Sie bisher Rückmeldungen zu der im Rahmen des LEARN Projekts veröffentlichten Muster-Policy und den Guidelines erhalten?

Wir haben bereits eine ganze Menge an Rückmeldungen erhalten, zum Beispiel vom University College London, das am LEARN Projekt beteiligt war. Diese Universität schreibt gerade aufgrund des Templates ihre Policy um. Weitere Beispiele für eine Rückmeldung: Die Universität in Mailand hat nach neun Monaten Arbeit eine Policy verabschiedet; den ersten Workshop haben wir im März durchgeführt. Die Universität in Venedig hat ein Data Management Board eingeführt. Acht norditalienische Universitäten, darunter Bologna, sind jetzt ebenfalls in diesen Prozess eingetreten. Zudem haben Kollegen in Chile im Laufe der letzten Monate weitere Workshops organisiert, an denen wir teilgenommen haben (auf Spanisch). Und auch die katalanischen Universitäten sind in den Prozess eingetreten (auf Katalanisch) und das LEARN-Toolkit wird von CODATA<sup>5</sup> weltweit als Lehrmaterial eingesetzt. Nicht zuletzt hat die Europäische Kommission uns bei ihrer Rückmeldung als eines der besten Projekte bezeichnet und veröffentlicht.

## Eine letzte Frage: Wie sehen Sie das Verhältnis von Forschungsdaten-Policies zu Open-Access-Policies?

Zuerst einmal müssen wir definieren, was Forschungsdaten sind, zweitens, was Open Access bedeutet. Wir bezeichnen mit Forschungsdaten sämtliche Daten, die dazu dienen, den Forschungsprozess zu initiieren oder während diesem erstellt werden. Das beinhaltet auch die Links, die kontextuell entstandenen Daten, die Provenienzdaten, die Daten, die in Zukunft von historischem Interesse sein werden – das alles sind Forschungsdaten. Wenn ich heute ein Kochbuch der alten Römer betrachte, dann sind diese Daten für die Digital Humanities, nicht für denjenigen, der es geschrieben hat. Das wäre die Definition von Forschungsdaten und dann gibt es unterschiedliche Schichten von Forschungsdaten, auf die beziehe ich mich dann.

Jetzt zum Open Access: Die Open-Access-Policies beziehen sich meistens auf die Open-Access-Bewegung gemäß der Budapester Erklärung, gefolgt von der Berliner Erklärung. Und diese betreffen Dokumente, meist im PDF-Format, die in den institutionellen Repositorien zur Verfügung gestellt werden, zumindest in Form von Metadaten. Auf EU-Ebene regelt die Public Sector Information Directive<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Committee on Data of the International Council for Science, <http://www.codata.org/>

<sup>6</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-legislation-reuse-public-sector-information>, vgl. dazu: DIRECTIVE 2013/37/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 26 June 2013 amending Directive 2003/98/EC on the re-use of public sector information, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:175:0001:0008:EN:PDF>

die Verfügbarmachung von Dokumenten. Alles, was wir heute machen, ist auf diese Direktive zurückzuführen, die ungefähr zur gleichen Zeit wie die Budapester Erklärung entstanden ist.

Jetzt habe ich die beiden Bereiche definiert und sage zu dem Verhältnis: Erstens sollte man im Open Access nicht nur die Speicherung von Ergebnissen berücksichtigen, sondern auch den Zugang zu den Ergebnissen. Open Access bedeutet **aber auch** Zugang zur Infrastruktur, zum Publikationsprozess. Das muss in jedem deutschen Institut gegeben sein. Und wenn ich ein Doktorand bin und ich produziere im Rahmen des Forschungsprozesses eine Arbeit mit Daten, dann möchte ich als Doktorand nicht fünf Personen fragen, ob ich in der Infrastruktur der Universität publizieren darf. Das darf nicht passieren. Das ist bei uns in Wien nicht der Fall: Wir haben eine Infrastruktur, wo jeder teilnehmen kann, ohne dass er fragen muss. So gesehen sehe ich die Open-Access-Policies als Teil der großen Forschungsdaten-Policy. Das ist eine Ableitung der Policy. Warum ist das so? Betrachtet man die Menge der Forschungsdaten, dann ist nur ein Teil davon brauchbare Daten. Ich teile diese Daten mit einer Gruppe von Personen und dann kann ich bestimmen, dass ein Teil der Daten freigegeben wird zur Nachnutzung, und einen Teil davon publiziere ich: Das ist Open-Access-Publizieren. Also ich sehe es so, dass die Open-Access-Publikationen nur einen Teilbereich der Forschungsdaten darstellen.

Herzlichen Dank für das Gespräch, Herr Budroni!